



Eisenbahn-Bundesamt

Informationsbroschüre zur Anmeldung am EBA e-Service Portal

gültig: ab 02.12.2024

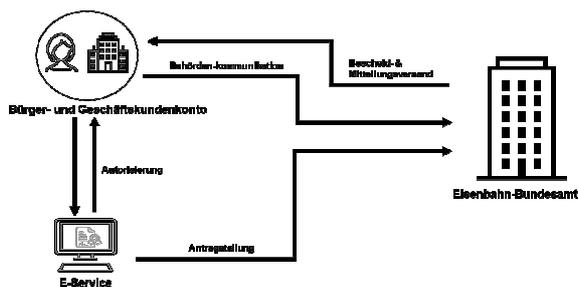


Inhalt

e-Services im Eisenbahn- Bundesamt.....	3
Wichtige Neuerungen ab 02.12.2024.....	4
Neuer Zugangs-Link.....	4
Login via BUND ID / ELSTER UK erforderlich.....	4
Bereits übermittelte + zwischengespeicherte Einreichungen stehen nicht mehr zur Verfügung	4
Löschung von Ersteinreichungen + Nachreichungen gem. DSGVO	5
Optimierung: Nachreichungen mit e-Service ID / Beteiligung obsolet	5
Qualifizierte elektronische Signatur (qeS) nicht mehr erforderlich	9
BundID.....	10
ELSTER-Unternehmenskonto	11
Organisatorische Rahmenbedingungen zur Nutzung von Mein Unternehmenskonto.....	12
Impressum.....	13

e-Services im Eisenbahn- Bundesamt

Mit den e-Services des EBA wird den Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen ein komfortabler und effizienter Zugang zu den Verwaltungsleistungen geschaffen. Antragsverfahren und Geschäftsprozesse werden medienbruchfrei elektronisch abgewickelt.



Gem. Online-Zugangsgesetzes (OZG) sollen sich Organisationen/Unternehmen zukünftig auf Basis der ELSTER-Technologie authentifizieren.

Wirtschaftlich handelnde Organisationen aller Art können sich mit Hilfe ihrer ELSTER-Zertifikate auf dem e-Service Portal des EBAs anmelden, Anträge authentifiziert ausfüllen, absenden und perspektivisch Bescheide der angebotenen Verwaltungsleistungen über ein Postfach empfangen. Über die Nutzung von ELSTER-Zertifikaten erlangen Organisationen eine hohe Flexibilität und können sich zukünftig vollständig digital identifizieren.

Wichtige Neuerungen ab 02.12.2024

Neuer Zugangs-Link

Ab dem **02.12.2024** erreichen Sie das EBA e-Service Portal über die URL

<https://eservice-eba.gbbmdv.bund.de>

Login via BUND ID / ELSTER UK erforderlich

Die Nutzung des e-Services ist - bis zum **27.11.2024** – über eine Passwortauthentifizierung (Benutzername/Passwort) möglich.

Im Sinne des OZG wird die Authentifizierung ab dem 02.12.2024 wie folgt umgesetzt:

Für Bürgerinnen und Bürger:	BundID
Für Organisationen/Unternehmen:	Mein Unternehmenskonto (ELSTER) - Organisationszertifikat

Bereits übermittelte + zwischengespeicherte Einreichungen stehen nicht mehr zur Verfügung

Mit der Anbindung der Nutzerkonten an das e-Service Portal zum 02.12.2024 erfolgt darüber hinaus auch ein Infrastrukturwechsel. Im Zuge dieser technischen Optimierung werden alle bis zum **27.11.2024** übermittelten Anträge und Nachreichungen nicht mehr im Dokumententresor zur Verfügung stehen (im Dokumenten- und Workflowmanagementsystem des EBA sind diese selbstverständlich weiterhin veraktet). Nachreichungen zu bereits übermittelten Anträgen sind selbstverständlich, unter Angabe der e-Service ID, möglich (siehe Optimierung: Nachreichungen).

Weiterhin werden bei der Umstellung auch alle zwischen gespeichert Einreichungen, welche bis zum **27.11.2024** noch nicht übermittelt wurden, vollständig gelöscht. Es ist daher zu empfehlen, diese noch rechtzeitig **vor** dem **27.11.2024** abzusenden.

Bei zeitlich nicht kritischen Einreichungen wird daher empfohlen, die Einreichungen erst nach dem Infrastrukturwechsel (ab 02.12.2024) durchzuführen.

Löschung von Ersteinreichungen + Nachreichungen gem. DSGVO

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben (Minimierung der Datenhaltung) ist es erforderlich, Ersteinreichungen + Nachreichungen nach einer bestimmten Dauer im Dokumententresor zu löschen.

Die Aufbewahrungsdauer wurde für jeden e-Service wie folgt festgelegt:

e-Service	Aufbewahrungsdauer/Tagen
Antrag auf Freistellung (AAF)	550
Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung (EBP), Sb 2	720
Elektronische Bauaufsichtliche Prüfung (EBP), Sb 3	720
Inbetriebnahmeverfahren gem. EIGV (Sb 2)	720
Inbetriebnahmeverfahren gem. EIGV (Sb 3)	720
Fahrzeugzulassung (FZZ)	180
Wasserrechtliche Erlaubnis - Bauzeitliche Gewässerbenutzung (WRE-BAU)	90
Wasserrechtliche Erlaubnis - Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer (WRE-ENG)	360
Antrag auf Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ und Überwachung der Stelle (BS, BSt, UBS und ECMZ)	730

Optimierung: Nachreichungen mit e-Service ID / Beteiligung obsolet

Nachreichungen konnten bisher nach Auswahl einer Ersteinreichung im Dokumententresor erstellt werden.

Zukünftig können Nachreichungen auch lediglich mit Angabe der e-Service ID (bspw. wenn dieser bereits gelöscht wurde, siehe Löschung von Ersteinreichungen + Nachreichungen gem. DSGVO) an das EBA übermittelt werden.

Diese werden in einer eigenen Liste „Gesendete Nachreichungen“ im Portlet „Nachreichung“ angezeigt. Darüber hinaus werden zusätzlich alle eingereichten Nachreichungen in der Liste „Gesendete Nachreichungen“ angezeigt.

Zur Einreichung einer Nachreichung mit einer e-Service ID gehen Sie bitte wie folgt vor:

Wählen Sie im e-Service Portal das Portlet „Nachreichung“ aus:



Home e-Services ▾ Dokumententresor **Nachreichung** Kontakt EBA Impressum / Datenschutz Abmelden

Nachreichung

Gesendete Nachreichungen

Name	Geschäftszeichen	Absenddatum
EBP-Unterlagen-2024-000209-Nachreichung-001		02.10.2024 14:45:29
AAF-Antrag-2024-000380-Nachreichung-001		26.09.2024 12:05:42
AAF-Antrag-2023-000025-Nachreichung-001		25.09.2024 16:54:08

Abb. 1

Geben Sie nun die e-Service ID an (Bitte korrekte Schreibweise beachten!):



Home e-Services ▾ Dokumententresor **Nachreichung** Kontakt EBA Impressum / Datenschutz Abmelden

Nachreichung

Zur Nachreichung von Unterlagen wird folgende Angabe benötigt.
Bitte geben Sie die e-Service ID ein.
Beispiel e-Service ID: **ABC-2023-000001**

e-Service ID der Ersteinreichung *

Auswahl e-Service *

Zurück Abbrechen Weiter

Abb. 2

Wurde keine Einreichung zu der eingegebenen e-Service ID gefunden, so wählen Sie bitte die Schaltfläche „Nachreichung ohne Ersteinreichung“ aus:



Nachreichung

Anhand Ihrer Eingaben wurden **keine Einreichungen** gefunden. Wenn Sie für Einreichung "AAF-Antrag-2024-000666" eine Nachreichung tätigen möchten, dann klicken Sie auf die Schaltfläche "Nachreichung".

Hinweis:

Es werden nur die Einreichungen der letzten 100 Tage angezeigt. Wird die gesuchte Einreichung nicht aufgeführt, dann klicken Sie auf die Schaltfläche „Nachreichung“

Mögliche Anträge für eine Nachreichung

Diese Liste enthält keine Einträge.

Zurück

Abbrechen

Nachreichung

Abb. 3

Im Weiteren werden Ihnen dann die Nutzerdaten aus dem ELSTER-Nutzerkonto angezeigt sowie auf dem nächsten Formular die Möglichkeit des Dateiuploads ermöglicht:

Nachreichung

Anmeldedaten e-Service Benutzer

Abb. 4

Nachreichung

Anlagen hochladen

1. Dokumentenname festlegen

|

2. Datei auswählen

Datei auswählen

Zurück

Abbrechen

Weiter

Abb. 5

Wird nach der Eingabe der e-Service ID (siehe Abb. 1) eine Ersteinreichung im System gefunden, so können Sie den Uploadprozess (entsprechend der Abb. 4 und Abb. 5) fortführen:

Nachreichung

Anhand Ihrer Eingaben wurden **folgende zugehörigen Einreichungen** gefunden. Wenn Sie zu einer der Einreichungen eine Nachreichung tätigen möchten, dann klicken Sie auf den gewünschten Eintrag und folgen den weiteren Schritten.

Hinweis:

Es werden nur die Einreichungen der letzten 100 Tage angezeigt. Wird die gesuchte Einreichung nicht aufgeführt, dann klicken Sie auf die Schaltfläche „Nachreichung ohne Erstantrag“

Mögliche Anträge für eine Nachreichung

Name

Erzeugt am/um

[AAF-Antrag-2024-000192](#)

19.09.2024 12:08:50

Zurück

Abbrechen

Abb. 6

Durch die o. a. Optimierung bei der Übermittlung von Nachreichungen ist die bisherige Funktionalität der *Beteiligung* nicht mehr erforderlich. D. h., dass eine Nachreichung mit der e-Service ID auch von anderen Benutzern durchgeführt werden kann, ohne dass diese vorab beteiligt wurden.



Die oben beschriebene Vorgehensweise können Sie sich darüber hinaus auch im Video [Nachreichungen mit e-Service ID](#) anschauen!

Qualifizierte elektronische Signatur (qeS) nicht mehr erforderlich

Mit Einführung der Authentifizierungsmethode via Nutzerkonto (BundID / ELSTER-Unternehmenskonto) ist das Anbringen einer qeS bei den folgenden e-Services nicht mehr erforderlich:

- Elektronische bauaufsichtliche Prüfung (EBP)
- Inbetriebnahmeverfahren gem. EIGV
- Antrag auf Freistellung gem. §23 AEG
- Fahrzeugzulassung

BundID

Mit der BundID können sich Bürger für Online-Verwaltungsleistungen öffentlicher Stellen identifizieren und authentisieren (z. B. mit einem Online-Ausweis).

Die Registrierung für BundID erfolgt über die [Webseite der BundID](#).

Die Authentifizierung mit der BundID steht Ihnen für folgende e-Services zur Verfügung:

- Antrag auf Anerkennung als BS, BSt, UBS, ECMZ und Überwachung der Stelle
- Antrag auf Freistellung gemäß § 23 AEG
- Elektronische Akteneinsicht



ELSTER-Unternehmenskonto

Die Registrierung beim ELSTER-Unternehmenskonto erfolgt mit dem ELSTER-Organisationszertifikat, welches auf der Steuernummer Ihrer Organisation beruht. Die Beantragung erfolgt über das [Registrierungsportal](#).

1. Registrierung



Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per e-Mail und per Post zu.

2. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

3. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

Eine Beantragung von Organisationszertifikaten im Unternehmen durch eine zentrale Stelle und die anschließende Verteilung an die Mitarbeitenden ist sinnvoll.

Die Authentifizierung mit einem ELSTER-Zertifikat steht Ihnen für alle EBA e-Services zur Verfügung. Eine detaillierte Anleitung zur Authentifizierung via ELSTER-UK können Sie dem Anleitungsvideo:

▶ [ELSTER_Authentifizierung_EBA e-Service](#) entnehmen.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die eMail-Bestätigung (welche Ihnen die erfolgreiche Übermittlung Ihrer Einreichung dokumentiert), stets an die im ELSTER-Zertifikat hinterlegte eMail-Adresse erfolgt!
- Beachten Sie bitte die notwendige Bearbeitungsdauer bei der Beantragung des ELSTER-Zertifikats ([Registrierungsportal](#)).
- Einen umfassenden Leitfaden zur Beantragung und Verwaltung von Elster Organisationszertifikaten finden Sie unter: https://info.mein-unternehmenskonto.de/wp-content/uploads/2024/08/20240827_Zertifikatsleitfaden.pdf

Organisatorische Rahmenbedingungen zur Nutzung von Mein Unternehmenskonto

Die für ein Unternehmen ausgestellten ELSTER-Organisationszertifikate sind „gleichberechtigt“. Mit jedem Organisationszertifikat können alle über ein Organisationszertifikat zugänglichen Verwaltungsleistungen in Anspruch genommen werden. Dem Mitarbeitenden wird mit der Weitergabe des Organisationszertifikats eine konkludente Innenvollmacht erteilt.

Die jeweilige Organisation ist für die Verwaltung der Organisationszertifikate selbst verantwortlich. Es empfiehlt sich die Organisationszertifikate wie Berechtigungen für IT - Anwendungen zu behandeln und in der Organisation zentral zu verwalten.

Zentrale Stelle / Administrator					
Handlungsfelder	Bedarfsfeststellung	Beantragung und Vergabe von Zertifikaten	Sicherstellung der Kontinuität	Nutzerverwaltung	
Aufgaben	Legitimationsfeststellung des beantragenden Mitarbeitenden	Monitoring des Zertifikatsbedarfs der Mitarbeiter und Abteilungen	Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> Name, Benutzername, Passwort, E-Mail-Adresse und Sicherheitsabfrage mit Antwort des Zertifikatsnutzenden Kopie des ELSTER-Organisationszertifikats Benutzerkonto-ID 	Herausgabe von Leitlinien und Handlungsanweisungen <ul style="list-style-type: none"> Kommunikation der Reichweite der Berechtigung Weitergabe der Zugangsberechtigten an Dritte Mitwirkung bei Ausscheiden aus der Organisation 	Löschung und Änderung von Benutzeraccounts

Die Vergabe von Rechten und Rollen wird über die Berechtigungssteuerung (<https://meinuk.de/dienste>) abgebildet, welches die organisationsseitige Steuerung von Berechtigungen der Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmenskontos ermöglicht. So kann über die Berechtigungssteuerung definiert werden, dass ein Organisationszertifikat nur die e-Services des EBA nutzen kann.

Impressum

Herausgeber

Eisenbahn-Bundesamt
Sachgebiet 131

Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Kontakt

Tel.: +49 228 9826-0

E-Mail: poststelle@eba.bund.de

Internet: www.eba.bund.de

Stand

Oktober 2024